

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann und Aust (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Fragen zu Baumfällungen in Brotterode-Trusetal (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)

In persönlichen Gesprächen thematisierten Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal Baumfällungen im Zusammenhang mit dem Bau eines Radweges in der Stadt.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4905** vom 22. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juli 2023 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Bei dem in der Kleinen Anfrage angesprochenen Radweg handelt es sich um einen touristischen Radweg - den sogenannte Mommelsteinradweg. Dieser endet derzeit am Auwallenburger Bahnhof und soll perspektivisch bis nach Brotterode weiterführen. Im Bereich Schmalkalden bis Auwallenburger Bahnhof ist der Radweg bereits fertiggestellt und asphaltiert. Der Radweg verläuft auf einer ehemaligen eingleisigen Bahntrasse, die von Schmalkalden über Kleinschmalkalden bis nach Brotterode führt. In den letzten circa 25 Jahren hat sich auf dieser Trasse partiell eine Sukzession aus verschiedenen Baumarten und entsprechenden Dimensionen eingestellt.

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Baumfällungen in Brotterode-Trusetal im laufenden Jahr 2023 seit wann vor?

Antwort:

Im Umfeld der Strecke Auwallenburger Bahnhof bis Brotterode wurden in beiden angrenzenden Waldbesitzungen geplante reguläre Forstbetriebsmaßnahmen (Durchforstungen) für dieses Jahr vorgezogen. Gleichzeitig wurden entlang der Strecke potenzielle Gefahrenbäume im Hinblick auf den Ausbau des zukünftigen Radwegeabschnittes entfernt.

Hiervon erhielt die Landesregierung im Zuge der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage Kenntnis. Darüber hinausgehende Kenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Bäume wurden im Jahr 2023 und werden noch für den Bau des Radweges gefällt?

Antwort:

Nach der Landesregierung vorliegenden Informationen müssen für den künftigen Bau des Radweges nur wenige Bäume entnommen werden. Eine Zählung dieser Bäume erfolgte nicht. Vorrangig handelt es sich hierbei um Sukzession im Bereich der alten Bahntrasse. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wann wurde der Antrag auf Fällung wie vieler Bäume von wem gestellt und wann wurde der Antrag für die Fällung wie vieler Bäume von wem genehmigt?

Antwort:

Die planmäßigen Durchforstungen sowohl im Privat- als auch im Kommunalwald wurden nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen kombiniert mit der Entnahme borkenkäferbefallener Fichten beziehungsweise kronentrockener Buchen sowie der Beseitigung von potentiellen Gefahrenbäumen an der künftigen Streckenführung des Radweges.

Eine Antrags- beziehungsweise Genehmigungspflicht für diese Baumfällungen besteht nicht.

4. Trifft es zu, dass der Radweg in einem vorher als Schutzgebiet erklärten Gebiet entsteht?

Antwort:

Der geplante Radweg liegt im Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Wald".

5. Falls die Antwort zu Frage 4 Ja lautet: Welche Anträge sind gegebenenfalls für eine solche Nutzung wo zu stellen, wurden diese Anträge tatsächlich gestellt, wenn ja, wann, von wem und wann wurden sie von wem beschieden?

Antwort:

In Abhängigkeit von Trassierung und Bauausführung des Radweges wäre die Erforderlichkeit von Genehmigungen durch die untere Naturschutzbehörde zu prüfen. Zum Zeitpunkt der Abfrage lagen der unteren Naturschutzbehörde keine Anträge vor.

Besondere Antragspflichten für Baumfällungen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bestehen aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet nicht. Eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist auch im Landschaftsschutzgebiet ausdrücklich zulässig.

Karawanskij
Ministerin